

99018019001000

# Approbation als Apotheker Erteilung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012030/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018019001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Apotheker Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Apotheker beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Apothekerin, Berufserlaubnis, Apothekerin / Apotheker
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 4 Bundes-Apothekerordnung (BApO) < <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_4.html</a> >
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den Beruf des Apothekers ohne Einschränkungen ausüben wollen, benötigen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation.
Volltext	<p>Nach Ihrem erfolgreichen Abschluss des Pharmaziestudiums können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Apotheker stellen. Mit Erteilung der Approbation als Apotheker sind Sie berechtigt, den Apothekerberuf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.</p> <p>Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identitätsnachweis <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde oder ein aktueller Auszug aus dem Familienbuch der Eltern</li> <li>• ggf. Heiratsurkunde/eingetragene Lebenspartnerschaft (Nachweis bei Namensänderung)</li> </ul> </li> <li>• tabellarischer Lebenslauf</li> <li>• Ein amtliches Führungszeugnis (Belegart O), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf.</li> <li>• Das Zeugnis über das Bestehen der Pharmazeutischen Prüfung</li> <li>• Erklärung darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist</li> <li>• Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist</li> </ul>
Voraussetzungen	Die Approbation als Apotheker wird auf Antrag erteilt, wenn Sie:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die Staatliche Prüfung bestanden haben.</li> <li>• sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Apothekerberufs ergibt</li> <li>• nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind,</li> <li>• über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.</li> </ul>
Kosten	EUR 130 \- EUR 850 zuzüglich Auslagen
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen den Antrag auf Approbation inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein</li> <li>• Die zuständige Approbationsbehörde prüft die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie, ob damit die gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend nachgewiesen werden können.</li> <li>• Fehlende oder nicht ausreichend erbrachte Nachweise werden von der zuständigen Approbationsbehörde ggf. nachgefordert.</li> <li>• Die zuständige Approbationsbehörde prüft die Approbationsvoraussetzungen.</li> <li>• Nach positivem Abschluss wird Ihnen eine Approbationsurkunde gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt oder zugestellt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	je nach Einzelfall
Frist	Sie müssen bei der Antragsstellung keine gesetzlichen Fristen beachten.
weiterführende Informationen	<p> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_1.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_1.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_2.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_2.html</a>  <a href="https://www.hamburg.de/contentblob/124178/270fed11143515a2ceb4e37bc4288e33/data/antrag-approbation-apotheker-inland.pdf">https://www.hamburg.de/contentblob/124178/270fed11143515a2ceb4e37bc4288e33/data/antrag-approbation-apotheker-inland.pdf</a>  <a href="https://www.hamburg.de/contentblob/124178/b4ff6ed73c527e169775a85edf8da572/data/antrag-approbation-apotheker-inland.pdf">https://www.hamburg.de/contentblob/124178/b4ff6ed73c527e169775a85edf8da572/data/antrag-approbation-apotheker-inland.pdf</a> </p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erhoben werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Approbation als Apotheker Erteilung</li> <li>• Um in Deutschland als Apotheker arbeiten zu können, wird eine gesonderte Berufsberechtigung, die Approbation benötigt</li> <li>• Die Approbation wird auf Antrag erteilt</li> <li>• Voraussetzung für die Beantragung im Verfahren zur Regelapprobation ist die Ausbildung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland</li> <li>• Bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung ist zunächst die Gleichwertigkeit festzustellen.</li> <li>• Zuständige Stelle: Zuständige Stelle des Landes, in dem der Antragsteller den dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung bestanden hat.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)